

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 13.04.2016

Lfd. Nr. : 10.2

über

Drs. Nr. : 1478/XIX

Bezirksbürgermeisterin o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,

Konsensliste

Die Linke und Piraten

Beantwortung der Großen Anfrage

Prekäre Lebenssituationen junger Neuköllner_innen

1. Bei wie vielen jungen Neuköllner_innen unter 25 Jahren ist eine komplette Streichung des Regelsatzes bei Pflichtverletzung vom Jobcenter aus welchen Gründen durchgeführt worden?
2. Bei wie vielen jungen Neuköllner_innen unter 25 Jahren wurden die Unterkunftskosten vom Jobcenter aus welchen Gründen gestrichen?
3. Wie viele junge Neuköllner_innen unter 25 Jahren sind der Neuköllner Schuldnerberatung als Klienten bekannt aufgrund der Sanktionen der Jobcenter?
4. Welche Möglichkeiten und Lösungen sieht das Bezirksamt zur Unterstützung der jungen Neuköllner_innen um die prekäre Situation der jungen Menschen anzugehen?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Blumenthal,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Zu 1. + 2.: Das Jobcenter Berlin Neukölln hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die dort zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren Allegro und VerBIS keine entsprechende zahlenmäßige Auswertung zulassen. Insofern kann das Bezirksamt diese beiden Fragen nicht beantworten.

Jeder Leistungsempfangende, also auch Menschen der nachgefragten Altersgruppe, erhält im Vorfeld einer möglichen Sanktion eine schriftliche Anhörung mit der Möglichkeit der Rückäußerung zum Sachverhalt und Nachholung des Versäumten. Zudem bedarf es im Vorfeld einer schriftlichen Rechtsfolgenbelehrung.

Eine Streichung der Unterkunftskosten erfolgt ausschließlich bei einer wiederholten Pflichtverletzung gemäß § 31 SGB II. Bei unter 25jährigen ist das ALG II bei einer Pflichtverletzung nach § 31 auf die für die Bedarfe nach § 22 SGB II zu erbringenden Leistungen (KdU) beschränkt.

Zu 3.: Die AWO Schuldner- und Insolvenzberatung erhebt zu diesem Sachverhalt keine konkrete Statistik. Viele Jugendliche haben Schulden und unterliegen auch Sanktionen durch das Jobcenter. Der Schuldner- und Insolvenzberatung sind keine Jugendlichen bekannt, die sich erst konkret durch Sanktionen des Jobcenters verschulden. Die Erfahrungen gehen dahin, dass kaum jemand zur Beratung kommt, weil genau dieser Fall eingetreten ist. Gewöhnlich haben die U25 Klient_innen bereits diverse Schulden und setzen dann problematisches Verhalten im Jobcenter fort, sodass sie aus unterschiedlichsten Gründen zusätzlich sanktioniert werden. Dazu gehören u.a. Nichtbeachtung von Terminen (Meldeversäumnis) wie auch von Schriftstücken, Bescheiden etc.

Zu 4.: Das Bezirksamt hat der AWO Schuldnerberatung den Auftrag erteilt, alle Neuköllnerinnen und Neuköllner mit Verschuldungsproblematik zu beraten und zu unterstützen. Dies gilt auch für Menschen unter 25 Jahren bzw. im jugendlichen Alter. Neben den Beratungen direkt im Jobcenter, die allen Altersgruppen zur Verfügung stehen, bietet die AWO gesonderte Sprechstunden im Jugendberatungshaus Glasower Straße an. Besonderer Wert wird auf präventive Maßnahmen gelegt. Die AWO geht nach Vereinbarung mit den Lehrkräften an Neuköllner Schulen, um dort mit Schulklassen Seminare, Rollenspiele, Beratungen zur Verschuldungsgefahr durchzuführen. Es ist vorgesehen, die Beratungen für unter 25jährige zusätzlich auch in der neuen Jugendberufsagentur anzubieten und ich hoffe, dass dadurch ein noch größerer Kreis von jungen Menschen in schwierigen Verhältnissen erreicht werden kann.

Prinzipiell halte ich Sanktionen der Leistungsgewährung nicht für das geeignete Mittel, um Menschen im System der Arbeitsvermittlung zu halten bzw. zu fördern. Verschärfung von (vorhandener) Schuldenproblematik bzw. Gefährdung von Wohnraum durch Kürzung/Wegfall von Leistungen stürzen Menschen u.U. noch tiefer in eine Abwärtsspirale und ins gesellschaftliche Abseits. Diese Umstände erforderten jedoch Änderungen des SGB II bzw. zumindest ein Sanktionsmoratorium, was ich persönlich aus sozialpolitischer Sicht befürworte.

B. Szczepanski
Bezirksstadtrat

Es gilt das gesprochene Wort!